



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

04/20 Beantwortung des dringlichen Postulates Ibolyka Lütolf namens der SVP Fraktion vom 26. Januar 2020 betreffend Umfahrung Emmen-Dorf-Nord

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

Anlässlich der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 15. Januar 2020 wurde betreffend Umfahrungsvarianten Emmen-Dorf informiert. In der ersten Phase der Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB wurde der Variantenfächer drastisch reduziert. Dies alles ohne Beteiligung der Parteien oder Betroffenen, lediglich unter Einbezug einer kleinen Kerngruppe. Der Kanton Luzern machte vorgängig eine Vorstudie zum Gesamtverkehrssystem, Seetalstrasse mit ÖV-Förderung und dem Ziel Erkenntnisse zur verbesserten Verknüpfung von Bus und Bahn in Waldibrücke. Das Ganze wurde in fünf Planungsbausteine (1. Testplanung Seetalstrasse / Meierhöfli, 2. Erschliessungskonzepte und Nachfragebeeinflussung, 3. Betriebs- und Gestaltungskonzept Emmen-Dorf und Unterdorf, 4. Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB Emmen-Dorf, 5. Planungsstudie Bahnhof Waldibrücke) gegliedert.

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat sich am 3. März 2013 für die Revision des Raumplanungsgesetzes ausgesprochen. Damit soll die Zersiedelung gebremst werden. Die Revision stoppt Landverschleiss, gewährleistet eine kompaktere Siedlungsentwicklung und hält die Schweiz als Wohn- und Arbeitsort attraktiv. Mit solchen Umfahrungsprojekten werden die Absicht des revidierten Raumplanungsgesetzes umgangen und neue Siedlungsgrenzen gesetzt. Sie stellen einen kompletten Widerspruch zur Absicht des Raumplanungsgesetzes und der laufenden Ortsplanungsrevision der Gemeinde Emmen dar. Es kommt der Verdacht auf, dass es mit der Umfahrung nicht um eine Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmer geht, sondern vielmehr eine Busspur installiert werden soll, für die auf der K16 im Bereich Emmen-Dorf zu wenig Platz vorhanden ist. Damit soll der Verkehr so gesteuert werden, dass im Bereich Emmen-Dorf der Verkehrsfluss nicht behindert wird, damit der Bus störungsfrei verkehren kann.

Der Kanton Luzern plant in seiner Vorstudie bis im Jahr 2030 mit einem Bevölkerungswachstum von 2800 Personen. In der Vorstudie des Kantons geht hervor, dass bei den Flugzeugwerken ein Wachstum bis im Jahre 2040 von 724 % gerechnet wird. Im Unterdorf 10 % und Emmen-Dorf um 25 % also 394 Personen wachsen soll. Also geht man davon aus, dass ab Wohncenter bis Waldibrücke ein Bevölkerungswachstum um 27 % bis im Jahre 2030 stattfinden soll.

Die Verdichtung der Baugebiete nach innen ist ein Muss und wird auch vermehrt so umgesetzt. Die Infrastruktur ist daher anzupassen. Mit dem Bau einer Umfahrungsstrasse wird nicht nur Kulturland und Naherholungsgebiet vernichtet, sondern auch die Siedlungsbegrenzung verschoben und der Schleichverkehr forciert.

Wir fordern:

- a. Dass von einer Umfahrung Emmen-Dorf-Nord und Rüeggisingen abgesehen wird.
- b. Dass die Variante 0+ und Variante Emmen-Dorf-Süd geprüft werden.
- c. Dass die Rotlichtanlagen, Fussgängerstreifen und die Ausfahrten im Emmen-Dorf sowie beim Wohncenter zu prüfen sind.
- d. Den Lösungsansatz, bestehender Strassen so zu verbessern, dass alle Verkehrsteilnehmer davon profitieren.

Da beim Rückbau der Seetalbahn die Trasse für den Veloweg gebraucht und der Fussweg verlegt wurde, ist heute noch genügend Freihaltefläche vorhanden, um eine Anpassung der Strasse zu machen, sowie allfällige Busspuren oder Wege für den Langsamverkehr zu erstellen.

Wir wollen den Willen der Stimmbürger respektieren, aber auch die Gemeindefinanzen wieder ins Lot bringen. Wir empfinden es als die Verantwortung dieses Parlamentes darauf zu achten, dass mit den vorhandenen Mitteln sorgfältig umgegangen wird.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Der Kanton Luzern entwickelte im Rahmen der Vorstudie zum Gesamtverkehrssystem Seetalstrasse die benannten fünf Planungsbausteine. Der Gemeinderat bat in seiner Stellungnahme vom 27. Juni 2018 den Kanton Luzern als verantwortliche Infrastrukturbetreiberin der Seetalstrasse, den 4. Baustein, die Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Emmen Dorf, prioritär zu behandeln. Diesem Wunsch folgte der Kanton Luzern und startete unverzüglich mit den Arbeiten für die Zweckmässigkeitsbeurteilung. Eine Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) ist eine technische und rechtliche Überprüfung verschiedener Varianten in einem Verkehrsprojekt. Alle denkbaren Varianten zur Lösung eines Verkehrsproblems werden systematisch und umfassend beurteilt. Die Reduktion der Varianten erfolgt fachlich abgestützt und mittels anerkannten Beurteilungsmethoden. Der Ablauf erfolgt nach dem Grundsatz "vom Groben zum Detail" und gliedert sich in drei Bearbeitungsphasen. Das Resultat ist im Idealfall eine Bestvariante aus fachlicher Sicht, die im Synthesebericht empfohlen wird.

Die Seetalstrasse ist eine Kantonsstrasse. Daher ist auch der Kanton in der Verantwortung und federführend bei der vorliegenden Zweckmässigkeitsbeurteilung. Emmen als Standortgemeinde ist dabei eng eingebunden. Für den Gemeinderat ist das Resultat der Zweckmässigkeitsbeurteilung insofern sehr wichtig, weil dieses in die laufende Ortsplanungsrevision einfließen soll. Konkret geht es darum, die im kantonalen Richtplan festgehaltene Umfahrung Emmen Dorf auf die Sinnhaftigkeit zu prüfen respektive den künftigen Umgang (Freihaltung von Korridoren etc.) zu klären.

Deshalb setzt sich der Gemeinderat für die Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Emmen Dorf ein. Aus diesem Planungsinstrument werden wie eingangs erwähnt eine oder mehrere Bestvarianten aus fachlicher Sicht resultieren. Im Anschluss findet die politische Diskussion auf Stufe Gemeinde und Kanton statt.

2. Zu den Forderungen der Postulanten

a. Dass von einer Umfahrung Emmen-Dorf-Nord und Rüeggisingen abgesehen wird.

Die Umfahrung Emmen Dorf Nord sowie die Umfahrung Emmen Dorf Nord und Rüeggisingen sind Varianten, welche im Rahmen der Zweckmässigkeitsbeurteilung auch in der Phase 2 geprüft werden. Zumal die Variante Emmen Dorf Nord im geltenden kantonalen Richtplan abgebildet ist. Das frühzeitige Eliminieren von technischen und rechtlichen Varianten widerspricht dem Grundsatz einer Zweckmässigkeitsbeurteilung.

b. Dass die Variante 0+ und Variante Emmen-Dorf-Süd geprüft werden.

Die Variantenfamilie 0+, welche sich auf die Aufwertung der Seetalstrasse fokussiert, wird in vier verschiedenen Ausprägungen in der Phase 2 weiter bearbeitet. Die Variantenfamilie Emmen Dorf Süd wurde aufgrund der Rückmeldungen aus der Informationsveranstaltung vom 15. Januar 2020 wieder aktiviert. So entschied die Projektleitung, dass in der Vorbereitung zur Phase 2 einerseits die Varianten der Variantenfamilie Umfahrung Emmen Dorf Süd nochmals hinsichtlich der Machbarkeit (Auswirkungen Umwelt und Denkmalschutz sowie bau- und verkehrstechnische Machbarkeit) vertieft zu prüfen sind. Falls sich kein No-Go zeigt, wird mindestens eine Variante der Variantenfamilie wieder in den zu berücksichtigenden Variantenfelder für die Phase 2 und Phase 3 aufgenommen.

c. Dass die Rotlichtanlagen, Fussgängerstreifen und die Ausfahrten im Emmen-Dorf sowie beim Wohncenter zu prüfen sind.

Diese Forderung ist Inhalt aller Varianten 0+. Zu beachten ist, dass das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) in dieser Tiefe erst in einer späteren Projektphase ausgearbeitet wird.

d. Den Lösungsansatz, bestehende Strassen so zu verbessern, dass alle Verkehrsteilnehmer davon profitieren.

Diese Forderung ist Inhalt aller Varianten 0+.

3. Kosten

Das Postulat verursacht keine zusätzlichen Kosten, da die Inhalte im Rahmen der laufenden Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Emmen Dorf geklärt werden.

4. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen und zwar die Forderungen b, c und d. Die Forderung a, welche verlangt, dass von einer Umfahrung Emmen-Dorf-Nord und Rüeggisingen abgesehen wird, lehnt der Gemeinderat ab.

Emmenbrücke, 11. März 2020

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber